



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Gesuch für die Bewilligung eines Apéros in der Seeanlage Greifensee

Veranstalter:

Adresse, Ort:

Telefon: P:..... G:..... Email:.....

Datum des Anlasses:.....

Zeit:

Datum: Unterschrift:

Wird durch das Sicherheitsamt ausgefüllt:

- Der Anlass wird **nicht bewilligt** (Begründung siehe Rückseite)
- Der Anlass wird unter folgenden Bedingungen **bewilligt**:
- Der öffentliche Grund im Städtli Greifensee steht nicht für Apéros zur Verfügung.
 - Es ist nicht gestattet, das benötigte Gelände abzusperren.
 - Es dürfen keine Einrichtungen (Zelte, Regendächer oder dergleichen) aufgestellt werden.
 - Im Städtli herrscht Fahrverbot. Die Zufahrt mit Motorfahrzeugen ist lediglich für das Anliefern von Material gestattet. Das Fahrzeug ist unmittelbar nach dem Entladen auf einem der Parkplätze ausserhalb des Städtlis zu parkieren.
 - Die Zufahrt für Notfallfahrzeuge (Feuerwehr, Sanität, Polizei) muss jederzeit gewährleistet sein.
 - Ebenso ist der Zugang zum Schiffssteg und zu den Mietbooten sowie zum Städtli-Café jederzeit und ohne Beeinträchtigung offen zu halten.
 - In Rücksicht auf die Städtli-Einwohner sind musikalische Einlagen auf 15 Minuten beschränkt. Die Lautstärke ist so zu halten, dass Anwohner und andere Besucher nicht belästigt werden.
 - Die Koordination dieses Anlasses mit allfälligen öffentlichen Veranstaltungen (Märkte, Vereinsfeste, Greifensee-lauf etc.) ist Sache des Bewilligungsinhabers. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung.
 - Der Apéroplatz ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Kehrrecht ist auf Kosten des Veranstalters zu entsorgen. Allfällige Nachreinigung durch das Gemeindepersonal wird zum Regieansatz verrechnet.
 - Festhinweise (Ballons, Plakate, Wegweiser etc.) sind unmittelbar nach dem Anlass zu entfernen. Nachträgliche Entfernung durch das Gemeindepersonal wird zum Regieansatz verrechnet.
 - Der Bewilligungsinhaber haftet gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundes und des Kantons für sämtliche Schäden, welche infolge der Ausübung der Bewilligung und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen an Personen oder Sachen – einschliesslich des öffentlichen Grundes – entstehen. Wird die Gemeinde Greifensee für solche Schäden belangt, so hat ihr der Bewilligungsinhaber vollen Ersatz zu leisten.
 - Missachtung der Bedingungen und Auflagen dieser Verfügung wird geahndet. Bei groben Verstössen bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.

GEMEINDEVERWALTUNG GREIFENSEE

Sabrina Caserta, Abteilungsleiterin

Mitteilung an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stadtpolizei Uster | <input type="checkbox"/> Polizeisekretariat |
| <input type="checkbox"/> Werkpersonal | <input type="checkbox"/> Schloss |
| <input type="checkbox"/> Ref. Kirchgemeinde | <input type="checkbox"/> Abt. Finanzen |

Bewilligungsgebühr	Fr.	80.--
Platzgebühr	Fr.	50.--
Total	Fr.	130.--

(zahlbar innert 30 Tagen auf das PC-Konto 80-6336-8)

Abt. Sicherheit

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 25
sicherheit@greifensee.ch
www.greifensee.ch

